

# EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ



## Gesuch- und Abrechnungsformular Mehrzweckhalle

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

### Benötigte Räumlichkeiten:

Nr.	Beschreibung	Datum	Zeit
1	Anlässe von ortsansässigen Vereinen in der Mehrzweckhalle (inkl. Küche)		
2	Anlässe von ortsansässigen Firmen und Privatpersonen in der Mehrzweckhalle (inkl. Küche)		
3	Interne Anlässe von ortsansässigen Vereinen		
4	Gemeinnützige Anlässe der Gemeinden oder ortsansässigen Vereinen		
5	Hallenturniere und Kurse (z.B. Regionalverbände)		
6	Garderobenbenützung (bei Aussenanlässen)		
7	Küchenbenützung (bei Aussenanlässen)		
Nr.	Beschreibung		Stück
8	Entsorgung von Abfällen (Container)		

### Vermietung von Mobiliar:

ausschliesslich an ortsansässige Vereine

Nr.	Beschreibung	Bestellung	Abgabe
9	Tisch		
10	Stuhl		

### Benötigtes Geschirr

Nr.	Beschreibung	Bestellung	Abgabe
11	Teller gross		
12	Teller klein		
13	Kaffeetassen und Tellerli		
14	Kaffeelöffel		
15	Messer		
16	Gabel		
17	Löffel		

**Verrechnungsadresse:**

---

---

---

---

**Vom Schulhausabwart auszufüllen**

Benötigte Stunden für Übergabe, Mithilfe, Reinigung, Reparaturen und Abnahme

Werktags, Arbeit:

<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>

Sonntags, Arbeit:

<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>
<hr/>	Std.	<hr/>

**Fehlendes oder beschädigtes Material**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Kestenholz, \_\_\_\_\_

Für den Veranstalter:

Der Schulhausabwart:



### **Merkblatt: Brandvorschriften für die Mehrzweckhalle Kestenholz**

Bei ordentlicher Benützung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Kestenholz sind folgende Vorschriften einzuhalten.

1. Verantwortung  
Die Nutzer der MZH sorgen dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Sie halten insbesondere jederzeit die Flucht- und Rettungswege frei. Instruieren das Personal und erlassen Weisungen für die Alarmierung der Feuerwehr und das Verhalten im Brandfall.
2. Zugang für die Feuerwehr  
Bauten und Anlagen müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein.
3. Fluchtwege  
Ausgänge, Korridore und Treppenanlage die als Fluchtwege dienen sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten.  
Es stehen folgende Fluchtwege zur Verfügung.
  - Haupteingang
  - Buffet-Korridor
  - Durch den Materialraum Richtung Westen
  - Zwischen Bühne und Küche Richtung OstenTüren und Fluchtwege, müssen während der Betriebszeit im Brand und bei Panik rasch und sicher geöffnet werden können.
4. Personenbelegung
  - Bei Belegung ab 100 Personen muss als 2. Fluchtmöglichkeiten durch den Materialraum gewährleistet sein.
  - Bei Belegung max. 300 Personen muss als 3. Fluchtmöglichkeiten Richtung Osten gewährleistet sein.
  - Bei Belegung von max. 400 Personen muss auch der Buffet-Korridor als Fluchtweg zur Verfügung stehen.
5. Dekoration  
Die Dekoration muss aus schwerbrennbarem Material (Brandkennziffer RF2) sein.  
Die Dekorationen sind so anzubringen dass,
  - die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist.
  - die Sicherheit der Kennzeichnung von Fluchtwege und Ausgänge nicht beeinträchtigt wird.
  - Sicherheitsbeleuchtungen weder abgedeckt noch beeinträchtigt werden.
  - Brandmelde- und Löscheinrichtungen weder abgedeckt noch beeinträchtigt werden.
  - kein Wärmestau von Lampen, Heizapparaten und elektrischen Einrichtungen entstehen kann.
  - usw.

Betriebs- und Unterhaltskommission  
Kestenholz, April 2019



## Bestätigung

**Merkblatt:** Der Brandvorschriften für die Benützung der Mehrzweckhalle erhalten zu haben.

1. Veranstalter: .....

2. Veranstaltung .....Datum: .....

Unterschrift:.....Funktion.....

Das Formular muss **vor** der Veranstaltung zusammen mit dem Gesuchs- und Abrechnungsformular der MZH unterschrieben der Gemeindeverwaltung abgeben werden.

Betriebs- und Unterhaltskommission  
Kestenhholz, April 2019